

Abfuhr in sieben Zeilen

Ein Siebenzeilenschreiben der Österreichischen Bundesbahnen könnte das Ende des Traumes von der geplanten Freizeit- und Erholungsanlage mit gestaltetem Badesee im Gebiet der Weißlahn bei Terfens, am Ende des bestehenden Radwanderweges Innsbruck—Terfens, sein: Unter dem Zeichen 6109/70—75 gibt darin die ÖBB-Direktion Innsbruck am 15. d. M. dem für den Landschaftsdienst des Landesforstdienstes (der die Anlage geplant hat) zuständigen Politiker, Landesrat Partl, ohne Angabe von Gründen zu verstehen, daß man sich solche Pläne auf Bahngrund aus dem Kopf schlagen soll. Nicht wörtlich, doch deutlich durch die Blume.

Partl zur „TT“: „Das haben wir am allerwenigsten erwartet.“ Denn es ist bereits die zweite Ablehnung in dieser Sache; die erste erfolgte am 3. März d. J. von der Direktion Innsbruck, worauf man im Landhaus gebeten hatte, die Frage doch noch vom Vorstand der ÖBB behandeln zu lassen. Mit dem Verhandlungsangebot, wenn eine Pacht des (derzeit brachliegenden) Bahngrundes nicht für 25 oder 30 Jahre möglich sei, sie gern auch für eine kürzere Zeit abzuschließen — so lange, bis die ÖBB den Grund selbst benötigen. Ergebnis ein halbes Jahr später: sieben Zeilen ablehnendes Bedauern.

Partl, etwas verbittert: „Da hat man den Grund 120 Jahre lang nicht gebraucht — und jetzt ist er plötzlich für zehn, fünfzehn Jahre unersetzlich.“

Da bemühen sich Bürgermeister und Gemeinden, erklären sich Agrargemeinschaften und Grundeigentümer in anderen Orten (Kramsach, Reintaler See; bei Forstmeilen, Waldspielplätzen ...) mit der Nutzung durch die Öffentlichkeit einverstanden; da stellt die Republik Österreich den Grund ihrer Bundesforste für Erholungseinrichtungen zur Verfügung, da wird von der Öffnung der Seeufer für die Allgemeinheit geredet, da vernimmt man Lippenbekenntnisse der Regierung in dieser Richtung, und wenn's darauf ankommt, verweigern die ÖBB mit einem Siebenzeilenbrief, daß die Öffentlichkeit eine brachliegende „Gstätt“ einige Jahre lang für die Erholung nutzt. Mit wenig Geld hätte man die „Weißlahn“ zu einem Badesee mit Liegewiesen und den notwendigen sanitären Einrichtungen gestalten können.

Ob Verkehrsminister Lanc davon weiß? Und ob die Entscheidung, die man sich anscheinend recht bequem gemacht hat (wir wissen, daß hierauf eine ausführliche Begründung kommt, wie schwer man sie sich gemacht hat), nicht doch anders ausgefallen wäre, wenn er es gewußt hätte — wo die Regierung doch so für die Öffnung der Wälder (auch der privaten) für die Erholung aller war? Soll dies nur für die Wälder gelten? Soll dies nicht auch — vorübergehend — für brachliegenden Bahngrund gelten dürfen?

Minister Lanc, bitte ans Telefon! A. EIZINGER